

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 14. Mai 1930

Nummer 39

Bekanntmachung

Tariflichen Urlaub betreffend

Die Verhandlungen der seitens der vertragschließenden Organisationen eingesetzten Kommission zur Entscheidung über die Anträge auf Heraushebung der Höchstzahl der Ferientage von 10 auf 12 in Anwendung der Fußnote zu § 10 Ziffer 5d des Deutschen Buchdrucker-Tarifs fanden am 8. und 9. Mai 1930 in Berlin statt.

Für folgende Orte wurde die Heraushebung der Ferientage von 10 auf 12 Tage beschloffen:

Kreis II: Opladen, Stolberg.

Kreis IV: Göttingen.

Kreis V: Selb.

Kreis VI: Wittenberg a. d. E., Bitterfeld, Schönebeck, Meuselwitz, Lützen.

Kreis VII: Burgstädt, Limbach.

Kreis X: Rahlstedt, Binneberg.

Kreis XI: Finsterwalde, Oranienburg, Senftenberg.

Einige Anträge wurden zwecks weiterer Nachprüfung vorläufig zurückgestellt. Die Kommission wird hierüber noch in einer späteren Sitzung Beschluß fassen.

Des weiteren wurde von der Kommission festgestellt, daß Orte, für die im Jahre 1928 bereits die Höchstzahl von 12 Ferientagen beschloffen wurde, diese auch für die Dauer des jetzt gültigen Manteltarifs behalten.

Berlin, den 9. Mai 1930.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

gez. Frisch. gez. Sternheim.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

gez. Otto Kraus. gez. Richard Barth.

Gutenbergbund.

gez. Paul Thraenerl.

Reichsammtliche Lohnerhebung im Buchdruckgewerbe

Die Ergebnisse einer vom Statistischen Reichsamt über die beiden ersten Lohnwochen im Juni 1929 durchgeführten Lohnerhebung im deutschen Buchdruckgewerbe sind kürzlich in Nr. 8 (zweites Aprilheft) von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht worden. Wie wir schon seinerzeit vor Aufnahme der Statistik (Nr. 46 des „Korr.“ von 1929) berichtet haben, erstreckte sich die Erhebung auf die Berufsgruppen der Handfeger, Maschinenfeger, Drucker, Rotationsdrucker und Stereotypenre, jedoch unter Ausschluß der Neuausgeraten in der Lehrdruckerei; ferner auf Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiterinnen und Anlegerinnen, die eine mindestens einjährige Berufstätigkeit hinter sich haben. Im einzelnen wurde die Erhebung nach den drei tariflichen Altersstufen sowie getrennt nach Zeitlohn und Berechnen mit Hilfe von insgesamt 16 Fragebögen für jeden in Frage kommenden Betrieb durchgeführt. Jeder Arbeiter war von den Geschäftsleitungen einzeln aufzuföhren, auch Kurzarbeiter, Kranke und Beurlaubte, ferner die von jedem Arbeiter tatsächlich geleistete Zahl von Arbeitsstunden, also auch Überstunden oder etwaige Ausfälle von regelmäßiger Arbeitszeit; für die zuschlagspflichtigen Überstunden war eine besondere Spalte vorgesehen, ebenso für besondere Vergütung für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Antrittsgelöhner (soweit diese nicht im Überstundenverdienst eingerechnet waren); Beiträge zur Sozialversicherung und Steuerabzug wurden gleichfalls besonders festgelegt. Die Erhebung, die unter Vorberatung und Mitwirkung von Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins, unseres Verbandes und des Hilfsarbeiterverbandes veranstaltet wurde, erfolgte auf dem Boden einer Verordnung vom 14. Juli 1927 zur Ausführung des Gesetzes betreffend Lohnstatistik. Die Fragebogen mußten von den gesetzlichen Vertretern der Betriebsleitungen und den Betriebsvertretungen der in Frage kommenden Personale bezüglich der Zuverlässigkeit der Angaben unterzeichnetlich bestätigt werden.

Nach dem amtlichen Bericht über die Ergebnisse dieser Lohnstatistik, dem wir, soweit die Buchdruckergehilfen in Betracht kommen, folgenden Auszug entnehmen, wurden in rund 400 Orten 982 Betriebe mit 31244 Gehilfen* erfasst, die sich auf die einzelnen Ortszuschlagsklassen wie folgt verteilen:

Ortszuschlag in Prozent des Tariflohns	Ortszuschlag										
	0	2 1/2	5	7 1/2	10	12 1/2	15	17 1/2	20	22 1/2	25
Orte	28	12	43	29	47	63	58	32	33	25	30
Betriebe	28	12	44	32	54	86	82	74	156	53	81

Auf die einzelnen Berufsgruppen und Altersklassen der Gehilfen verteilen sich die erfassten Arbeitskräfte wie folgt:

Berufsgruppen	Gehilfen:				Zusammen
	bis 21 Jahre		über 21 Jahre		
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	
Handfeger	540	3,4	1189	7,5	14191
Maschinenfeger	43	0,7	239	4,1	5548
Drucker	370	5,6	615	9,4	5569
Rotationsdrucker	—	—	—	—	1493
Stereotypenre	—	—	—	—	1477

Eine Trennung der Arbeitskräfte nach Buch- und Zeitungsdruck usw. ließ sich nicht durchführen, da eine klare Scheidung in vielen Fällen nicht möglich war.

Als Entlohnungsart wurde für alle Arbeitergruppen der Zeitlohn („Gewehselb“), für Hand- und Maschinenfeger außerdem auch der Stücklohn („Berechnen“) erfasst; insgesamt kamen von den erfassten Handfeger 306 oder 2,5 Proz. von den Maschinenfegern 447 oder 7,7 Proz. im Berechnen.

Durchschnittliche Stunden- und Wochenverdienste und Wochenarbeitszeiten

Für die im Zeitlohn beschäftigten Arbeitergruppen ergaben sich im Durchschnitt aller Ortszuschlagsklassen nachstehende Stundenverdienste und Tariflöhne:

Arbeitergruppen	Stundenverdienst ausschließlich der tariflichen Zuschläge*		Tarifmäßiger Stundenlohn	
	in Prozent des Tariflohns	in Prozent des Tariflohns	in Prozent des Tariflohns	in Prozent des Tariflohns
Handfeger:				
bis 21 Jahre	101,8	99,0	102,8	102,8
über 21 bis 24 Jahre	116,0	108,5	106,9	106,9
über 24 Jahre	133,7	118,3	113,0	113,0
Maschinenfeger:				
bis 21 Jahre	124,6	117,1	106,4	106,4
über 21 bis 24 Jahre	150,5	128,0	116,7	116,7
über 24 Jahre	170,4	141,1	120,8	120,8
Drucker:				
bis 21 Jahre	106,4	100,4	106,0	106,0
über 21 bis 24 Jahre	121,3	109,5	110,7	110,7
über 24 Jahre	139,2	119,0	117,0	117,0
Rotationsdrucker:				
über 24 Jahre	155,8	119,0	120,0	120,0
Stereotypenre:				
über 24 Jahre	164,0	119,5	137,2	137,2

* Die Ortszuschläge sind eingerechnet.

Die tariflichen Lohnsätze wurden also von den tariflichen Verdiensten durchweg überschritten, und zwar stieg die Überschreitung innerhalb der einzelnen Arbeitergruppen nahezu gleichmäßig mit den Altersstufen.

Bei den im Berechnen beschäftigten Gehilfen stellten sich die DurchschnittsStundenverdienste

für Handfeger über 24 Jahre auf . . . 208,2 Pf. für Maschinenfeger über 24 Jahre auf . . . 305,7 Pf.

Zu einer Gegenüberstellung dieser DurchschnittsStundenverdienste mit tariflichen Akkordbieten der Buchdruckerart keine Möglichkeit, da nur reine Stücklohnsätze vereinbart sind, die einen Ausdruck in Stundenlöhnen nicht gestatten.

Zieht man deshalb die entsprechenden tarifmäßigen Zeitlohnsätze zum Vergleich heran, so ergeben sich für die DurchschnittsStundenverdienste im Berechnen nachstehende Überschreitungen (tarifmäßiger Zeitlohn - 100):

* Nach den übereinstimmenden Angaben des Deutschen Buchdrucker-Vereins, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen belief sich die Zahl der zur Zeit der Erhebung im Buchdruckgewerbe beschäftigten Arbeiter auf rund 124 000 Personen (Weißfl.: 87 000, Hilfspersonal: 37 000), so daß von den Weisflern etwas mehr als ein Drittel, von dem Hilfspersonal rund zwei Fünftel erfasst wurden.

für über 21- bis 24jährige Handfeger . . . 184,9 für über 24jährige Handfeger . . . 171,9 für über 21- bis 24jährige Maschinenfeger . . . 177,6 für über 24jährige Maschinenfeger . . . 210,3

Ein Vergleich mit den Zeitlohnverdiensten der entsprechenden Arbeitergruppen und Altersstufen zeigt, daß die durchschnittlichen Stücklohnverdienste je Stunde für die über 21- bis 24jährigen Handfeger . . . um 28 Proz. über 24jährigen Handfeger . . . um 56 Proz. über 21- bis 24jährigen Maschinenfeger um 59 Proz. über 24jährigen Maschinenfeger . . . um 79 Proz. über den durchschnittlichen Stundenverdiensten der Zeitlohnarbeiter liegen.

Bei einer Gliederung nach Ortszuschlagsklassen* ergibt sich für die jeweils am stärksten besetzte höchste tarifmäßige Altersstufe der Gehilfen im Zeitlohn nachstehendes Bild:

Ortszuschlag in Prozent des Tariflohns	Stundenverdienst ausschließlich der tariflichen Zuschläge*		Stundenverdienst in Prozent des Tariflohns
	in Prozent des Tariflohns	in Prozent des Tariflohns	
0	111,3	101,0	110,1
2 1/2	113,4	103,5	109,5
5	117,2	107,3	109,3
7 1/2	122,6	110,3	111,2
10	125,0	112,5	109,9
12 1/2	127,8	115,3	110,8
15	130,9	117,2	111,7
17 1/2	134,0	119,0	112,0
20	135,0	121,2	111,9
22 1/2	143,0	124,0	115,2
25	154,2	126,0	122,4

* Die Ortszuschläge sind eingerechnet.

Ein Vergleich der Durchschnittsergebnisse nach Gebieten, dem die Kreiseinteilung des Deutschen Buchdruckerartifs (12 Kreise) zugrunde gelegt ist, läßt für alle wichtigeren Arbeitergruppen ziemlich übereinstimmend erkennen, daß in den die Hauptdruckorte Groß-Berlin, Leipzig und Hamburg-Altona umschließenden Kreisen die durchschnittlichen Stundenverdienste und die Überschreitungen der tariflichen Stundenlöhne am höchsten sind. Es folgen die west- und süddeutschen Kreise Stuttgart, Köln, Frankfurt a. M. und München. In letzter Stelle erscheinen die an größeren Druckorten ärmeren ostdeutschen Kreise Königsberg, Stettin und Breslau sowie die Kreise Halle und Hannover. Der Grund dürfte in dem auch sonst zu beobachtenden Sinken des Lohnniveaus vom Westen und Süden nach Osten hin sowie hier überdies noch in der besonderen Standortentwicklung des Buch- und Zeitungsdruckgewerbes und seiner Zusammenballung in Hauptdruckorten liegen.

Trotz der verhältnismäßig wenig günstigen Beschäftigungslage im Buchdruckgewerbe zur Zeit der Erhebung belief sich die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Gesamtdurchschnitt der erfassten Arbeiter auf 47,6 Stunden (darunter 1,1 zuschlagspflichtige Überstunden) je Woche.

Arbeitergruppen	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Wochenverdienst in RM.
	Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	darunter zuschlagspflichtige Überstunden	
Zeitlohn:			
Handfeger:			
bis 21 Jahre	46,4	0,5	47,61
über 21 bis 24 Jahre	46,7	0,7	55,19
über 24 Jahre	47,6	0,9	65,69
Maschinenfeger:			
bis 21 Jahre	47,9	1,2	63,89
über 21 bis 24 Jahre	47,5	1,1	76,77
über 24 Jahre	47,9	1,2	89,79
Drucker:			
bis 21 Jahre	46,2	0,8	59,26
über 21 bis 24 Jahre	47,2	1,1	70,63
über 24 Jahre	47,7	1,0	68,13
Rotationsdrucker:			
über 24 Jahre	49,8	2,4	95,00
Stereotypenre:			
über 24 Jahre	48,7	1,8	69,81

In diesen Zahlen ist der Ausfall durch Erkrankungen, Beurlaubungen und Kurzarbeit, andererseits aber auch zu

* Die Angaben beziehen sich nur auf die Ortszuschlagsklassen, in denen mehr als 100 Arbeitskräfte erfasst wurden.
** Nach der Statistik der Gewerkschaften kamen auf 100 erfasste Mitarbeiter im Juni 1929 8,0 Proz. Arbeitslose und 0,3 Proz. Kurzarbeiter, gegenüber 3,3 und 0,3 Proz. im Juni 1928.

Schlagspflichtige Überarbeit enthalten. Ferner ist zu berücksichtigen, daß für die Maschinenfeger in einzelnen Betrieben an den Hauptdruckorten die normale wöchentliche Arbeitszeit tariflich durch Sonderregelung für 24 bis 48 Stunden (in der Regel auf 48 Stunden) bemessen ist.

Für die einzelnen Berufsgruppen und Altersstufen zeigen die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten nur geringe Unterschiede. Die höchste durchschnittliche Arbeitsstundenzahl weisen die Rotationsdrucker mit 49,8 Stunden bei 24 Überstunden auf; in einer Reihe von Kreisen, so Groß-Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Stuttgart, Königsberg, erreichen sie mehr als 50 Wochenarbeitsstunden bei durchschnittlich mehr als 3 Überstunden; hierbei sprechen vielfach die technischen Besonderheiten der Großzettelungsbetriebe, teils aber auch — gerade in der Berufszeit — die besondere Regelung der Urlaubsvertretung mit. An zweiter Stelle erscheinen die Stereotypisten, deren Arbeitsverrichtungen meist mit der der Rotationsdrucker in enger Verbindung stehen.

Im Durchschnitt sämtlicher Ortsklassen ergaben sich für die im Zeitlohn stehenden Gehilfen über 24 Jahre Bruttowochenverdienste zwischen 65,60 M. (Handfeger über 24 Jahre) und 95 M. (Rotationsdrucker über 24 Jahre). Bei den Berechnungen werden diese Durchschnittswerte wesentlich überschritten, und zwar stellt sich der Durchschnittswochenverdienst für die über 24jährigen Handfeger auf 99,84 M., für die über 24jährigen Maschinenfeger auf 152,41 M.

Bei einer Gliederung nach Ortszuschlagsklassen* ergibt die durchschnittlichen Wochenverdienste für über 24jährige Gehilfen im Zeitlohn von 53,98 M. (in Orten ohne Zuschlag) auf 70,68 M. (Ortszuschlag 25 Proz.) ziemlich gleichmäßig an; dabei weisen die höheren Ortszuschlagsklassen (Ortszuschlag 15 bis 25 Proz.) im allgemeinen etwas geringere durchschnittliche Wochenarbeitszeiten auf, als die niedrigeren Ortszuschlagsklassen.

Table with 3 columns: Ortszuschlag in Prozent des Tariflohns, Durchschnittliche Wochenarbeitszeit (Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, darunter Zuschlagspflichtige Arbeitsstunden), Durchschnittlicher Brutto-wochenverdienst in M. Includes data for various age groups (J, 2, 5, 7, 10, 12, 15, 20, 22, 25) and Gehilfen über 24 Jahre.

Ein Vergleich der für Juni 1929 ermittelten Durchschnittswochenverdienste in Buchdruckgewerbe mit den entsprechenden Vorkriegsverdiensten wurde durch das Gehalt ausgleichende Vergleichsriterium unterzogen, das Vorkriegszeit ersichert. Das Statistische Reichsamt veranfaßte daher, um wenigstens gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen, bei einer größeren Zahl von Betrieben der obersten Ortszuschlagsklasse (25 Proz. und Sonderzuschlag) eine besondere Umfrage. Dabei wurde für die über 24jährigen Handfeger die Höhe des Bruttowochenverdienstes und die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Zahl der bei den Mitteilungen berufstätigen Arbeitskräfte erfragt. Die von den einzelnen Betrieben geleisteten Durchschnittsangaben wiesen verhältnismäßig weitgehende Übereinstimmung auf. Dabei ergaben sich nachstehende Bruttowochenverdienste:

Table with 4 columns: Arbeitergruppen (Zeitlohn), 1913/14 in Prozent, Juni 1929 in Prozent, Juni 1929 in Prozent von 1913/14. Includes data for Handfeger über 24 Jahre.

Bei diesem Vergleich ist die Veränderung in der Kaufkraft der Löhne sowie die Änderung der Löhne (Einkommens-)steuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zu berücksichtigen. Die Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer wurden für den Juni 1929 durch die Erhebung, für die Vorkriegszeit durch Sonderumfrage ermittelt.

Table with 6 columns: Arbeitergruppen (Zeitlohn), Vom Bruttowochenverdienst entfallen in Proz. auf Lohn (Einkommens-)steuer, Sozialversicherungsbeitrag der Arbeitnehmer, Abzüge insgesamt. Includes data for Handfeger über 24 Jahre.

Bei diesen Unterschieden ist zu berücksichtigen, daß den erhöhten Beiträgen zur Sozialversicherung in der Nachkriegszeit auch erhöhte Leistungen gegenüberstehen.

Vergleichen man die Kaufkraft der Verdienste in der Vorkriegszeit mit den für Juni 1929 ermittelten — vor und nach Abzug der Steuern und der Versicherungsbeiträge — durch Umrechnung mit Hilfe der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten (Juni 1920 = 153,4), so ergeben sich:

Table with 3 columns: Arbeitergruppen (Zeitlohn), Bruttowochenverdienste im Juni 1929 in Prozent der Vorkriegsverdienste vor Abzug der Lohnsteuer und der Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, Brutto-wochenverdienste in M. Includes data for Handfeger über 24 Jahre.

* Die Angaben beziehen sich nur auf die Ortszuschlagsklassen, in denen mehr als 100 Arbeitskräfte erfragt wurden.

Allgemein kann die — trotz der gleichzeitig erfolgten Ver- zückung der Arbeitszeit um etwa 10 Proz. — festgestellte Erhöhung der Verdienste auf die Fortschritt in der Produktionsleistung und die damit verbundene häufigere Anwendung von Maschinen zurückgeführt werden, wobei die stärkere Beanspruchung der an den Maschinen beschäftigten Arbeitskräfte sich auch in der Lohnhöhe ausgewirkt hat.

Gliedert man die einzelnen Arbeitergruppen nach der während der Erhebungszeit im Durchschnitt wöchentlich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl, so ergibt sich folgendes:

Berichtigung der erfassten Arbeitskräfte nach der Höhe des Wochenverdienstes und der Dauer der Wochenarbeitszeit

Table with 4 columns: Arbeitergruppen, Von je 100 erfassten Arbeitern einer Betriebsstufe und Lohnform waren in der Erhebungszeit durchschnittlich beschäftigt unter 48 Std., 48 Stunden, über 48 Std. Includes data for Handfeger im Zeitlohn, Handfeger im Stücklohn, Maschinenfeger im Zeitlohn, Maschinenfeger im Stücklohn, and sonstige Gehilfen im Zeitlohn.

Das verhältnismäßig häufige Vorkommen von kürzeren Arbeitszeiten bei den im Berechnen beschäftigten Gehilfen erklärt sich in erster Linie durch betriebliche Sonderregelungen der Arbeitszeit für diese Gruppen. Arbeitszeiten über 48 Stunden finden sich verhältnismäßig häufig bei den Rotationsdruckern und Stereotypisten.

Gruppieren man die bei der Erhebung erfassten Gehilfen nach der Höhe des von dem einzelnen im Durchschnitt erzielten Bruttowochenverdienstes in Lohnklassen, für die jeweils eine Spanne von 2,50 M. angesetzt wurde, so ergibt sich, daß von den über 24jährigen Handgebern im Zeitlohn auf die am dichtesten besetzten fünf Lohnklassen (57,50 bis 70 M.) 53,6 Proz. der Gesamtzahl entfallen. Bei 18,5 Proz. blieben die Wochenverdienste unter 57,50 M., bei 29,9 Proz. geben sie über 70 M. hinaus. Vereinzelt werden dabei Wochenverdienste von 115 M. und darüber erreicht. Von den über 24jährigen Druckern kamen auf die am stärksten besetzten Lohnklassen (70 bis 82,50 M.) 51,2 Proz. der Gesamtzahl für 17,7 Proz. blieben die Verdienste unter 70 M., 22,3 Proz. erreichten noch höhere Verdienste.

Eine erheblich weitergehende, sich vor allem über die höheren Lohnklassen ausdehnende Streuung zeigen demgegenüber die Verdienste der Maschinenfeger und Rotationsdrucker, von denen auf die am stärksten besetzten fünf Lohnklassen (72,50 bis 85 M.) nur etwa ein Viertel (27,1 Proz. und 22,3 Proz.) der Gesamtzahl entfallen. 12,2 Proz. der Maschinenfeger und 16,6 Proz. der Rotationsdrucker hatten Verdienste von weniger als 72,50 M.; dagegen hatten 60,7 Proz. und 61,1 Proz. solche von mehr als 85 M. je Woche. Dabei erzielten unter den Maschinengebern 4,6 Proz. Wochenverdienste von mehr als 125 M., unter den Rotationsdruckern 6,5 Proz. solche von 150 bis 200 M.; 0,7 Proz. der letzteren erreichten noch höhere Verdienste.

Im allgemeinen stimmen die Ergebnisse dieser amtlichen Statistik mit ähnlichen Erhebungen oder Feststellungen der Buchdruckerberufsgenossenschaft und des Verbandes überein. Doch ist bezüglich der Durchschnittsberechnungen aus den Lohn- wie Arbeitszeitangaben zu beachten, daß gerade die drei höchstentlohnenden Gruppen (Rotations-, Stereotypen- und Maschinenfeger) weit über ihr allgemeines Verteilungsverhältnis im Gesamtgewerbe in dieser amtlichen Statistik hervortreten. Während z. B. die Stereotypenure der Zahl nach etwa 3,6 Proz. aller Gehilfen im gesamten Buchdruckgewerbe ausmachen, kommen sie in der vorliegenden amtlichen Statistik, die sich nur auf etwa ein Drittel der gesamten Gehilfenschaft erstreckt, schon mit 4,6 Proz. zur Geltung, die Rotationsfeger gar mit 4,7 Proz. statt nur mit 3,3 Proz. der Gesamtzahl aller Gehilfen, und die Maschinenfeger mit 18,9 Proz. statt nur mit etwa 15 Proz. im Reichsdurchschnitt. Aus dieser Feststellung läßt sich ersehen, daß sich die vorliegende amtliche Erhebung in erheblichem Umfang auf Betriebe bezieht, die nach der maßgebendsten Seite hin und damit auch nach der Zusammensetzung ihrer Personale über dem gewerblichen Durchschnitt stehen. Besonders der den Reichsdurchschnitt wesentlich übersteigende Anteil der Rotationsdrucker, wie auch die verhältnismäßig hohe Zahl der Berechnen im Rahmen der amtlichen Statistik zeigen deutlich, daß es leider nicht möglich ist, das Gesamtergebnis als einwandfreies Spiegelbild der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse im gesamten deutschen Buchdruckgewerbe zu beurteilen. Das ist bedauerlich, weil es den Wert dieser amtlichen Erhebung mindert und ihr eine gewisse Einseitigkeit gibt. Diese Feststellung soll kein Vorwurf gegenüber dem Statistischen Reichsamt sein. Denn die Ursachen dieses Mangels liegen in der jedenfalls nur aus Sparmaßregeln gebotenen erheblichen Beschränkung der Erhebung auf noch nicht einmal 10 Proz. aller Buchdruckereibetriebe, in denen ins-

gesamt nur ein Drittel der Gehilfenschaft beschäftigt ist. So interessant daher auch die Ergebnisse dieser meist amtlichen Erhebung im einzelnen sein mögen, so ist das Ganze doch nur mit Vorbehalt zu bewerten, und zwar als Bruchstück, das zwar in seinem Aufbau als echt zu bewerten ist, aber nicht ohne weiteres als charakteristisch für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im gesamten deutschen Buchdruckgewerbe beurteilt werden kann.

Erster Bayerischer Maschinenfegertag

Ein Jahrzehnt ist verlossen, seit anfänglich eines Verbandsautogates in Regensburg von den als Delegierten anwendenden Maschinengebern der Grundstein zur heutigen festgefügteten Bayerischen Maschinenfegervereinigung gelegt wurde. Die bis dahin im Verbandsgau Bayern als einzelne Vereine und Klubs — es waren deren sieben — existierenden Maschinenfegervereinigungen traten einstimmig diesem Vorschlag der Gründung einer Gauvereinigung unter dem Namen „Bayerische Maschinenfegervereinigung“ bei. Die ein Jahr darauf einberufene außerordentliche Gauversammlung legte die Satzungen usw. fest. Daß dieser Gedanke, eine Festlegung der Maschinenfeger Bayerns durch eine geschlossene Gauvereinigung herbeizuführen, auf fruchtbareren Boden gefallen ist, beweisen nicht nur die zum Nutzen des Ganzen vorbildliche Zusammenarbeit der Gauvereinigung der Maschinenfeger mit dem Verbandsgau Bayern, die bisher geleistete fortgeschrittene Arbeit unter den weit auseinanderliegenden einzelnen Bezirksvereinen, sondern in besonderem Ausmaße der zu Ostern 1930 abgehaltene Erste Bayerische Maschinenfegertag. Die geographische Lage des Gaus sowie verschiedene andre (äußere) Umstände brachten es mit sich, daß ein schon längst geplantes Bayerisches Maschinenfeger-treffen mehrmals verschoben werden mußte. Endlich kam seine Verwirklichung zustande, die zu obigem Zeitpunkt festgelegt wurde, und zwar mit einem selbst von dem größten Optimisten nicht erhofften vollen Erfolg.

Als einziger zentral gelegener Ort und zugleich als Kreisgrößtadt geeignete und bekannte Stadt konnte nur die alte historische Noris (Nürnberg) in Frage kommen. Der Bezirksverein Nürnberg der Bayerischen Maschinenfegervereinigung hatte den Auftrag erhalten, der Tagung einen würdigen und kollegialen Rahmen zu geben. Und dieser Verein ist mit Lust und Liebe an die Arbeit gegangen und hat unter seinem rührigen Vorsitzenden Richard Lange musterzügliche Vorarbeit geleistet; ja mehr als das, er hatte dieser festlichen Tagung einen Rahmen und einen Inhalt gegeben, die alle die mit reuigem Empfinden belastet wird, die an dieser ersten Zusammenkunft der Maschinenfeger Bayerns nicht teilnehmen konnten. Schon beim Empfang in Nürnberg fühlte man sich heimlich. Vor dem Hauptbahnhof Nürnberg, getragen von den Maschinenfegerhohen Maschinenfegervereinen mit der Fahnenzug der 1. Bayerischen Maschinenfegertag. Der Osterformabend vereinigte vor dem offiziellen Empfangsabend die Bezirksvorstände zu einer Sitzung im Nebenraum der „Humboldtstraße“. In dieser Sitzung wurden hauptsächlich Organisationsfragen sowohl des Gaus als auch bezüglich des Ersten Bayerischen Maschinenfeger-treffens sowie der aus beruflichen Gründen angekündigte Rücktritt des Vorsitzenden der Gauvereinigung behandelt. Ebenso wurde ein Fall erörtert, der eine Kontroverse eines Maschinenfegers mit der Typographiefabrik betraf. Dieser letztere Fall dürfte auch mit seinen Details die Kollegenschaft insgesamt interessieren: In einem Gespräch mit einem Vertreter der Fabrik bemerkte der Direktor einer Druckerei, daß er mit einer UB-Maschine nicht zufrieden sei. Die Fabrik schickte an die Firma einen jungen Mann, der die Aufgabe hatte, der Unzufriedenheit dadurch zu steuern, daß er auf der beantragten Maschine etwas „vorsehen“ sollte. Die Kollegen der Firma gingen auf solche Mäßen nicht ein. Darauf kam von der Typographiefabrik ein Schreiben, in dem sie bedauert, daß ihrem Entsandten keine Gelegenheit gegeben wurde, zu zeigen, was man sehen könne. Derselbe hätte leicht 8000 Zuschläben und mehr auf dieser Maschine gefügt. Auch sonst war das Schreiben recht abfällig über die Seher gehalten. Hier hatte man es zufällig mit einer anständigen Firma zu tun und einem fairessten Geber. In andern Fällen, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird man sich oft sehr verwundern, wofür oft plötzlich ein böser Wind und Antreiberei herkommt. Inzwischen waren schon etwa 200 Kollegen aus nah und fern eingetroffen und zum Begrüßungsabend in den „Humboldtstraßen“ versammelt. Bei guter Stimmungsmusik und schönen Lieberovorträgen des Doppelquartetts des Gesangvereins „Typographia“ sowie komischen Vorträgen eines Münchener Kollegen ging dieser erste Tag nur zu schnell zur Neige. Den Sonntagvormittag benötigten die opferwilligen Nürnberger Kollegen, um die Gäste in den schönen Tiergarten und in das prächtige und großangelegte Stadion zu führen. Auch wurden die in reichlicher Fülle vorhandenen historischen Sehenswürdigkeiten der alten Noris gezeigt. Bis zur Mittagszeit waren fast restlos alle angemeldeten Kollegen eingetroffen. In der nachmittags gegen 3: Uhr einberufenen Maschinenfeger-versammlung konnte der Vorsitzende Strobel die gewiß stattliche Zahl von etwa 300 Kollegen begrüßen. Der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Röber, überbrachte die Grüße der Zentralkommission und des Brandenburgischen Maschinenfegervereins. Desgleichen Kollege Hagenaß von der württembergischen Gauvereinigung und Kollege Denke von Frankfurt a. M. Kollege Döhliug begrüßte die bayerischen Maschinenfeger im Namen des Gaus Bayern im Verbands, Kollege Mayer für den Ortsverein München, Kollege Gösch hieß für den Orts-

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



K. May Kunze in Leipzig
Eingetreten: 15. Mai 1880
Spamerische Buchdruckerei in Leipzig



Emil Fleckstein in Leipzig
Eingetreten: 15. Mai 1880
Scheller & Giesecke in Leipzig



David Knfeld, Wm a. d. D.
Eingetreten: 1. Mai 1880
Buchdruckerei Dr. Karl Böhm



David Reinger in Ehlingen
Eingetreten: 1. Juni 1880
„Ehlinger Zeitung“



Friedrich Dürer in Ehlingen
Eingetreten: 20. September 1880
Jetzt Invalide



Friedrich Becker in Stuttgart
Eingetreten: 13. März 1880
Union Deutsche Verlagsgesellschaft



Gottlob Wöden in Stuttgart
Eingetreten: 1. Mai 1880
Jetzt Invalide



Karl Braun in Stuttgart
Eingetreten: 21. Mai 1880
Jetzt Invalide



Jos. Wörthing in Stuttgart
Eingetreten: 30. Mai 1880
Jetzt Invalide



A. Beishwenger in Stuttgart
Eingetreten: 6. Juni 1880
Jetzt Invalide



Lorenz Cohnen in Stuttgart
Eingetreten: 11. Juli 1880
Jetzt Invalide



Eugen Effele in Stuttgart
Eingetreten: 15. Juli 1880
Stuttgarter „Neues Tagblatt“



Franz Meindl in Stuttgart
Eingetreten: 16. August 1880
Jetzt Invalide



R. Dugentobler in Stuttgart
Eingetreten: 1. Oktober 1880
Jetzt Invalide



Chr. Greiner in Stuttgart
Eingetreten: 15. Oktober 1880
Jetzt Invalide



Wilh. Geiger in Stuttgart
Eingetreten: 15. Oktober 1880
Jetzt Invalide



M. Aldinger in Stuttgart
Eingetreten: 1. November 1880
Jetzt Invalide

verein Nürnberg die Gäste willkommen. Schriftliche Sympathieausdrücke waren vom Gau Oberrhein, Mittelhessen usw. eingelaufen. Der Vorsitzende gab seiner Freude Ausdruck, daß es gelungen sei, den Ersten Bayerischen Maschinenfesttag zu veranstalten und eine so imposante Versammlung vereinigt zu sehen. Er sprach den Bezirksvereinen und insbesondere den Nürnberger Maschinenfesttag den herzlichsten Dank aus. Hierauf ergriff der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege R ö b e r, das Wort zu einem Referat über „Schwebende Maschinenfesttag“. Er streifte zunächst den Wechsel in der Besetzung der Zentralkommission und dankte dem früheren Vorsitzenden Kreisföhrer für seine aufopfernde erfolgreiche Tätigkeit und gelobte, daß er die Interessen der Maschinenfesttag nach jeder Richtung hin hochhalten wird. Innerhalb des Verbandes mühten die Parteinteressen zurückzutreten und nur praktische Gewerkschaftspolitik dürfe richtunggebend sein. In einer präzise umrissenen Art legte Redner die Grundlinien der neuen Zentralkommission dar. Ein Appell an die Mitglieder klang dahin aus, nicht nur zahlende, sondern tätige Glieder der Sparte zu bilden. Der Referent streifte noch verschiedene Differenzen zwischen dem Brandenburgerischen Maschinenfesttagverein und dem Gau Berlin sowie dem Verbandsvorstand in der Unterfertigungsfrage. Auch den Tarifverhandlungen widmete er einige kritische Bemerkungen. Er zog daraus den Schluß, daß nach dem heutigen Stand der Dinge die Verhandlungen trotz unserer lebhaften Proteste nicht anders ausgehen könnten. Den Versammelten empfahl er eine gründliche Durchsicht der Ergebnisse der aufgenommenen Statistik, die wertvolles Material enthalten aber auch die dringende Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses der Maschinenfesttag vor Augen führen. Der Fortschritt der Technik soll nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Arbeitenden zugute kommen. In der anschließenden Diskussion führte Kollege D ö h l i n g u. a. aus, daß es von Wichtigkeit sei, nicht nur das Endergebnis der Tarifverhandlungen zu unterbreiten, sondern auch den Verhandlungsengang zu schildern. Er brachte eine Blütenlese von Auslassungen einzelner Prinzipalvertreter bei den letzten Tarifverhandlungen zu Gehör und

ermahnte zu größter Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse der bestehenden Maschinenfesttag, die oft nur den Kollegen ihr fauer Erspartes aus der Tasche locken. Die weiteren Diskussionsredner gingen größtenteils mit den Ausführungen des Referenten einig. Das Schlüsselwort des Kollegen R ö b e r gipfelte in der Mahnung, nicht nur zahlende Verbands- und Spartenmitglieder, sondern aktiv arbeitende Gewerkschafts- und Spartenangehörige zu sein. Der anschließende Festabend im großen Saale der „Kofenan“ konnte die speziell aus Kollegen zusammengesetzte Zuhörerschaft — etwa 1100 — kaum fassen. Der mit klaffenden Brustfüßen und mehreren Begrüßungsansprachen eingeleitete Festkommers brachte eine solche Fülle von gediegenen Vorträgen und Vorträgen auf die Bühne, daß es eine Unmöglichkeit ist, jeder einzelnen Nummer dieses Abends hier zu gedenken. Hervorgehoben seien nur die vorbildlichen Gesangsvorträge der „Typographia“ und einzelner ihrer Mitglieder. Die Komit wie der Stimmungsgegang fand in Herrn Starke einen erstklassigen Vertreter. Die Bezirkschule Nürnberg erntete mit ihren Vorträgen den stürmischen Beifall. Dieser Abend hat wirklich dazu beigetragen, um im Verein mit den Maschinenfesttag die ganze Kollegenschaft Nürnbergs einander näherzuführen. Der Montag gab den Teilnehmern der Tagung noch einmal Gelegenheit, die Sittoria Nürnbergs zu bewundern. Zur Abschiedsfeier trafen sich die Kollegen nachmittags im „Theodor Körner“, wo die Feier wieder durch die unermüdbaren Mitglieder der „Typographia“ verhöht wurde, ebenso durch Vorträge eines Münchener und Nürnberger Kollegen. Nur schweren Herzens konnten sich die Abschiednehmenden von den lebenswichtigen Kollegen Nürnbergs trennen. Der Wert dieser ersten Beiratskunft der Bayerischen Maschinenfesttagvereinigung ist nicht nur in dem augenblicklichen Erfolg der Verbrüderung der Teilnehmer zu suchen, sondern er wirkt sich aus auf die Abwehrenden, die die Schilderungen von Mund zu Mund erfahren. Und jedes Kollegen Gemüt wird es mit Stolz erfüllen, daß der alte Buchdruckergeist trotz aller Mühsale der jetzigen Zeit noch lebt und in heiteren und ersten Stunden seine Verbindungsraft nach wie vor beweist.

M ü n c h e n. E r n s t S t r o b e l.

Arbeitslosigkeit und Geldüberfluß

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung hat soeben ihren Bericht für das Kalenderjahr 1929 veröffentlicht. In einer Pressebesprechung gab der Präsident der Anstalt, Dr. Syrup, zu dem Bericht wichtige und lehrreiche Erläuterungen. Er schilderte zunächst die wenig rosigem Ausblick der Versicherung infolge der noch immer anhaltenden Depression auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen habe sich am 15. April bei den Arbeitsämtern auf rund 3 Millionen belaufen. Bei Berücksichtigung der Familienangehörigen ergebe sich eine Millionenziffer von Menschen, deren Lebensunterhalt schon aus staatspolitischen Gründen gesichert werden müsse. Von der Arbeitslosenversicherung seien am 15. April rund 1 850 000 Hauptunterstützungsempfänger unterstellt worden und aus Mitteln der Krisenfürsorge 302 000. Die Frühjahrsentlastung seit dem Höchststand Ende Februar betrage nur rund eine halbe Million Hauptunterstützungsempfänger. Das Unterstützungsniveau liege also gegenüber dem Vorjahr zur Zeit um eine halbe Million höher. Aus den Beitragsentgelten, die beim jetzigen Satz von 3/4 Proz. auf 1015 Millionen zu schätzen seien, könne die Reichsanstalt im Jahresdurchschnitt etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger versorgen. Aber weitere 200 Millionen könne die Reichsanstalt nach dem Gesetz vom 28. April d. J. mit Sicherheit versorgen, nämlich über 150 Millionen Reichszuschüsse und 50 Millionen aus der Industrieaufbringungsumlage, dagegen sei der weitere mögliche Zuschuß von 30 Millionen aus dem Lohnsteuerertrag ein unsicherer Posten. Insgesamt würden die ausgefallenen Mittel der Versorgung von 1 170 000 Hauptunterstützungsempfänger im Jahresdurchschnitt sichern, also fast die Zahl, die bei den letzten Haushaltsberatungen zugrunde gelegt worden sei. Nun erhebe sich aber die Frage, ob eine Durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger in diesem Jahr nicht überschritten werde, da die Frühjahrsentlastung und die Situation auf dem Launmarkt sehr unbeständig seien. Man könne wohl hoffen, daß der Tiefstand der Konjunktur jetzt erwidert sei, allein irgendwelche Anzeichen einer Besserung der Lage

auf dem Arbeitsmarkt seien noch nicht festzustellen. Trete eine Besserung nicht ein, dann müsse die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich, die am 31. März 1929 220 Millionen betragen habe, weiter steigen.

Die Verschuldung der Reichsanstalt, die von der Reichsregierung stets als Hauptquelle der Zerrüttung der Reichsfinanzen hingestellt und in der Höhe gegen den Arbeitslosenstand ausgeschlagen wird, wurde von Dr. Syrup mit einem beachtenswerten Hinweis auf die Finanzierung der früheren Erwerbslosenfürsorge beleuchtet. Im Jahre 1920 habe die Erwerbslosenfürsorge — auch damals seien schon 3 Proz. Beitrag gezahlt worden — 697 Millionen Mark Mehraufwand, und zwar nicht in Form von Darlehen, sondern in Form von verlorenen Zuschüssen, erfordert. Diese Mehraufwendungen seien zu zwei Fünfteln vom Reich, zu zwei Fünfteln von den Ländern und zu einem Fünftel von den Gemeinden getragen worden. Wenn die Zuschusspflicht weiter bestanden hätte, dann hätte zum Beispiel Bayern ein Defizit von 101,5 Millionen Mark in den Jahren 1928 und 1929 zu verzeichnen gehabt, das heißt, um so viel hätte die Arbeitslosigkeit Bayern mehr gekostet, als sein Beitragsaufkommen ausmachte. Nach der früheren Regelung hätte das Land Bayern 40 Millionen und die bayerischen Gemeinden rund 20 Millionen Zuschüsse leisten müssen. Auf Grund der Arbeitslosenversicherung sei also Bayern entlastet, und daselbe gelte von Ostpreußen, Pommern und Schlesien. Ohne Darlehen hätte in Westfalen eine Beitragserhöhung auf 3,3 Proz. eintreten müssen, in Südwestdeutschland eine solche auf 3,4 Proz., Brandenburg 4,2 Proz., Niedersachsen 4,6 Proz., Freistaat Sachsen 4,7 Proz., Nordmark 4,7 Proz., Mitteldeutschland 5,2 Proz., Hessen 5,4 Proz., Bayern 5,7 Proz., Schlesien 6,7 Proz., Pommern 7,4 Proz. und Ostpreußen 6,8 Proz. Für die Reichsanstalt wäre danach ein Beitragsaufwand von 4,5 Proz. herausgekommen. Man sehe also, daß die Arbeitslosenversicherung eine gewaltige Entlastung der agrarischen Bezirke, vor allem der östlichen Landesarbeitsamtsbezirke darstellt. Bei der Kostenfrage müsse man diese Dinge im Auge behalten und nicht einfach das Oidium der Darlehen auf die Reichsanstalt abwälzen.

Die Erwartungen gewisser Kreise, mit Hilfe von Ersparnismaßnahmen die Kosten des Arbeitslosenschlages zu senken, bezogene Syrup als trügerisch. Die gesamten Bewaltungskosten machten nur 4,2 Proz. der Gesamtausgaben aus, ein Satz, mit dem sich die Arbeitslosenversicherung im Vergleich zu anderen Versicherungsweigen sehr gut sehen lassen könne. Namhafte Ersparnisse könnten — das müsse offen ausgesprochen werden — höchstens durch Leistungsabbau heringebracht werden. Nun sei aber durch die Novelle vom 12. Oktober 1929 die reine Unterstützungsausgabe bereits gekürzt worden. Vorher habe sich der reine Unterstützungsaufwand im Durchschnitt pro Monat und Kopf des Hauptunterstützungsaufwandes auf 80,86 M., der Gesamtaufwand auf 91,16 M. belaufen. Durch die Novelle sei die reine Unterstützungsausgabe von 80,86 auf 76,04 M. pro Kopf und Monat gekürzt worden. Ein Unterstützungsempfänger koste pro Jahr etwas mehr als 1036 M. Bei der Ausführung der Arbeitslosenkosten müsse oberster Grundsatz sein, daß die Allgemeinheit die Arbeitslosigkeit zu vertreten habe; denn bei den Ursachen der Arbeitslosigkeit spielen eine Reihe von Momenten mit, für die unmöglich nur die Wirtschaft im engeren Sinn haftbar gemacht werden könne. Die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt seien nicht allein auf konjunkturelle und technologische Gründe zurückzuführen. Es wirten auch erhebliche strukturelle Ursachen mit: Zunahme der Gesamtbevölkerung (Erhöhung um 4 Millionen Köpfe), veränderter Altersaufbau (7 Millionen Menschen mehr in erwerbstätigem Alter), Amordnung der sozialen Schichtung (Zunahme der Arbeitnehmerzahl in vier Jahren um 2,8 statt um eine Million), insbesondere starker Andrang von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und schließlich Wegfall der alten Krone.

Zum Schluß kam Präsident Syrup auch noch mit einem Wort auf die Frage der Selbsterhaltung der Reichsanstalt zu sprechen. Er betonte, eine solche Autonomie könne nur innerhalb eines festgezogenen Rahmens bestehen. Höchstens der Beiträge und Mindestgrenze der Leistungen müßten vom Gesetzgeber festgelegt sein, ebenso die Verpflichtung der Allgemeinheit zur Hilfe in Krisenzeiten. Innerhalb dieses Rahmens könne vielleicht die Entscheidung über Einzelheiten der freien Verantwortung der Selbstverwaltungskörper überlassen bleiben. Die Arbeitslosenversicherung hänge nicht im lückereen Raum, sondern sei mehr wie irgendeine andre Einrichtung aus enge mit fast allen Staats- und wirtschaftspolitischen Problemen verknüpft. Man könne daher unmöglich grundlegende Neuerungen, wie die Einführung einer Autonomie in Zeiten politischer Hochspannung, vornehmen.

Während in der ganzen Welt viele Millionen Menschen wegen Arbeitslosigkeit feiern müssen, wird auf den großen Finanzmärkten der Welt das Geld immer billiger und die Geldpreise haben Tiefenrekorde erreicht, die teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen waren. Allein am 1. Mai, also an einem einzigen Tage — das Finanzkapital feierte natürlich nicht an diesem Tage — wurden die Marktaufsätze für Handelswechsel (Diskont) gleichzeitig in den drei größten Finanzzentren der Welt herabgesetzt: In London von 3 1/2 auf 3 Proz., in Paris von 3 auf 2 1/2 Proz., in New York von 3 1/2 auf 3 Proz. Wenige Tage vorher hatte Weißfuß von 3 1/2 auf 3 Proz. ermäßigt und am 2. Mai ist Kopenhagen mit einer Herabsetzung von 4 1/2 auf 4 Proz. gefolgt. Es wird nur wenige Tage dauern, bis Holland und die Schweiz ebenfalls mit einer Senkung auf 3 Proz. folgen werden. London hat innerhalb des letzten halben

Jahres siebenmal den Diskont ermäßigt. Am tiefsten steht der Diskonttag in Paris mit 2 1/2 Proz., ein Preis für Handelswechsel, der seit dem Jahre 1898 nicht mehr zu verzeichnen gewesen ist. Mit aller Sicherheit wird die Deutsche Reichsbank, die in den letzten Wochen fortgesetzt Goldankäufe durchzuführen mußte, weil die Reichsmark gegenüber den andern Devisen immer retdornmäßig hoch stand, sehr schnell dieser Diskontsenkungswelle in der ganzen Welt mit der Herabsetzung ihres eignen Wechselanlaufsaufsatzes von 5 auf 4 1/2 Proz. folgen müssen.

Für die Wirtschaftslage und Wirtschaftsentwicklung sind diese Verbilligungsrekorde beim Geld leider kein gutes Zeichen. Billiges Geld regt zwar mit Sicherheit eines Tages die Wirtschaft sehr stark an; der Depression wird eines Tages mit Sicherheit eine gute Konjunktur folgen; aber daß in der ganzen Welt der Geldpreis immer noch sinkt, ist ein Zeichen sowohl dafür, daß die Weltkonjunktur insgesamt noch zurückgeht, als auch dafür, daß die Industrien der Länder die Aufnahmefähigkeit der Märkte immer noch so gering einschätzen, daß sie keine neuen Investitionen vornehmen. Das gilt leider auch für Deutschland. Die Arbeitslosigkeit geht gegenwärtig immer noch nur im Schneckentempo zurück; es finden sogar zunehmend, besonders in der Schwerindustrie, noch Arbeiterentlassungen statt. Für Deutschland ist der Export ganz besonders wichtig; bei rückgängiger Weltkonjunktur kann aber der Export nicht steigen. Er kann um so weniger schnell wachsen, als die Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten viel schwerer ist, als sie Präsident Hoover hat erscheinen lassen wollen und als in Deutschland die gegenwärtige Regierung ja nichts unterläßt, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu schwächen. Es wird wohl mindestens bis in den Spätsommer dauern, bis die Linie der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland wieder aufwärts zeigen wird.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Zur Frage der Lohnpfändung

Durch das „Weitere Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändung vom 27. Februar 1928“ sind die Pfändungsgrenzen bei den Forderungen gewöhnlicher Gläubiger wie folgt festgelegt: Bei Auszahlung des Lohnes für Monate oder Bruchteile von Monaten ist dieser bis zur Summe von monatlich 105 M., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 M., bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 M. und soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.

Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Übersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 M. für den Monat, von 150 M. für die Woche, von 25 M. für den Tag, so ist von dem diese Grenzen übersteigenden Betrag nur ein Drittel unpfändbar, auch wenn der Schuldner Verwandten oder dem Ehegatten Unterhalt zu gewähren hat.

Gegenüber der Unterhaltspflicht eines unehelichen Kindes besteht Pfändungsschutz nur insoweit, als der Schuldner zur Befreiung seines notdürftigen Lebensunterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner jetzigen oder früheren Ehefrau gegenüber obliegenden Unterhaltspflicht der Vergütung bedarf. Der Pfändungsschutz fällt fort, wenn die Pfändung zur Befreiung von Unterhaltspflichten der Verwandten, des Ehegatten und des früheren Ehegatten erfolgt.

Besondere Beschränkungsbestimmungen für Pfändungen der Bezüge der im öffentlichen Dienst stehenden Personen und ihre Hinterbliebenen.

Zu diesen in aller Kürze wiedergegebenen gesetzlichen Vorschriften hat das Reichsarbeitsgericht einige wichtige Entscheidungen gefällt. Die alte Streitfrage, ob bei der Berechnung des unpfändbaren Lohnes von Netto- oder Bruttohohn auszugehen ist, ist durch Urteil vom 29. Mai 1929 dahin entschieden, daß der Bruttohohn zugrunde zu legen ist. Das RWG ist der Auffassung, daß zu den Kosten der Lebenshaltung auch die Aufwendungen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gehören. Diese Beträge stellen einen Teil des Lohnes dar, minderten diesen nicht. Die Abzüge seien nicht der Verfügung des Arbeitnehmers entzogen, es würde darüber nur für ihn und in seinem Interesse durch Vermittlung des hierzu vom Gesetz beauftragten Arbeitgebers verfügt.

In einem weiteren Urteil vom 6. November 1929 kommt zum Ausdruck, daß Hausstands- und Rinderzuzugene, die durch Tarifvertrag festgelegt sind, zum Lohn des Arbeiters gehören und demgemäß für die Ermittlung des pfändbaren Lohnanteils dem sonstigen Lohn hinzuzurechnen sind. Auch in diesem Urteil wird gesagt, daß bei der Berechnung vom Bruttohohn auszugehen ist und Lohnsteuer und Versicherungsbeiträge nicht vorweg abzuziehen sind.

Das Reichsarbeitsgericht hat sich weiterhin mit der Zulässigkeit der sogenannten 1500-Mark-Beträge beschäftigt. Einem Ingenieur sollten die über 150 M. und zwei Drittel des Mehrbetrages hinausgehenden Bezüge gepfändet werden. Die Pfändung war nicht durchzuführen, weil der Schuldner, der Frau und drei Kinder besaß, mit dem Arbeitgeber vereinbart hatte, daß sein gesamtes Gehalt seiner Ehefrau und seinen Kindern zu je einem Viertel zufließen solle. Diese Vereinbarung wurde als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen und dessen Nichtigkeit beantragt. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben die Klage abgewiesen. Die Revision wurde weiterhin vom Reichsarbeits-

gericht zurückgewiesen. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: „In Übereinstimmung mit dem ersten Richter und in Anlehnung an die Rechtsprechung des Reichsgerichts erachtet das Berufungsgericht eine Vereinbarung der hier fraglichen Art, in der ein Arbeitnehmer im Einverständnis mit dem Arbeitgeber seine Gehaltsansprüche auf seine Familienangehörigen überträgt, dann für rechtswirksam, wenn der auf die Familienangehörigen übertragene Teil nicht das Maß dessen übersteigt, was zu seinem und seiner Familie Unterhalt bei einer bescheidenen, seinem Stande entsprechenden Lebensführung erforderlich sei. Diese Rechtslage sei auch durch das neue Lohnbeschlagnahmengesetz nicht so wesentlich geändert, daß eine andere Beurteilung statzuführen habe...“ Das Reichsarbeitsgericht kam zu dem Schluß, daß im vorliegenden Falle die Lohnübertragung — nach Abzug von Steuern und sozialen Beiträgen — von 335 M. monatlich nicht das zulässige Maß überschreitet und demgemäß rechtsgültig sei.

Ein weiteres wichtiges Urteil bezieht sich auf die Frage der Lohnpfändung der Hausfrau. Der Sohn des Beklagten war zur Unterhaltszahlung für sein uneheliches Kind verurteilt. Dieser Verpflichtung hatte er sich bisher entzogen. Der Beklagte, Vater des Verpflichteten, zahlte nach ergangenem Pfändungs- und Überweisungsbeschlusse nichts mit der Begründung, daß sein Sohn bei ihm keinen Lohn, sondern nur ein geringes Taschengeld beziehe. Nach den Feststellungen des Landesarbeitsgerichts betreibt der Vater eine kleine Landwirtschaft und ein größeres Fuhrunternehmen mit Pferden und Kraftwagen, in denen außer seinen Söhnen noch zwei bis drei Rechte mit einem Wochenlohn von 30 bis 40 M. beschäftigt sind. Der Sohn (unehelicher Vater) erbehe ihm darin eine volle Arbeitskraft; Aussicht, das Geschäft einmal zu erhalten, bestehe nicht. Auf Grund dieser Feststellungen gelangte das Landesarbeitsgericht zu der Überzeugung, daß die Angaben des Vaters nicht zutreffend seien und der Sohn jedenfalls nicht schlechter gestellt sei als der Dienstknecht. Sei jenseit schon eine Zahlungspflicht des Beklagten gegeben, so sei sie auch aus § 826 BGB. begründet. Der Sohn sei nach § 361 Nr. 10 Strafbuchverpflichtet, sich durch Ausnutzung seiner Arbeitskraft die zur Erfüllung seiner Unterhaltspflichten erforderlichen Mittel zu beschaffen. Unterlasse er dies, so verstöße er gegen die guten Sitten, und der Vater, der ihn für den Fall der Nichtigkeit seiner Angaben darin unterstütze, sei Mittäter an diesem sittenwidrigen Handeln und nach § 826 BGB. zum Schadenersatz verpflichtet; § 1671 BGB. stehe dem nicht entgegen. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben dementsprechend den Beklagten zur Zahlung verurteilt, und das Reichsarbeitsgericht hat die Revision des Beklagten mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Landesarbeitsgericht tatfächlich und für die Revisionsinstanz bindend festgestellt habe, daß zwischen Vater und Sohn ein Dienstverhältnis bestehe, aus dem der Sohn einen Lohn in der angegebenen Höhe (30 bis 40 M.) zu beanspruchen hat. Damit fertige sich auch die Verpflichtung des Beklagten, gemäß Pfändungs- und Überweisungsbeschlusse den gepfändeten Lohnbetrag an den Kläger abzuführen und seine Verurteilung zur Zahlung, nachdem er dieser seiner Verpflichtung nachzukommen sich geweigert hat. R. O.

Zur Rechtsgültigkeit von Unterschriften

Dit ist schon in der Presse vor mehr oder weniger geschäftstüchtigen Reisenden und Hausfrauen gewarnt worden, die von Haus zu Haus ihre Waren anbieten und durch betrügerische Nachgeschichten versuchen, Bestellungen auf Waren zu erhalten. Hier muß man Spreu vom Weizen unterscheiden, denn der reelle, ehrbare Reisende besetzt sich nicht mit derartigen Tricks und würde es auch ablehnen, Warenbestellungen auf dieser Basis hereinzuholen. Gewiß ist es für einen Provisionsreisenden heute schwer, seine Waren abzusetzen; dies darf ihn aber nicht veranlassen, durch Betrug eine Warenbestellung und hierdurch wieder die Provision zu erlangen. Täglich müssen für die Gerichte mit solchen Reisenden beschäftigten, die dann auch für ihre „Geschäftstüchtigkeit“ mit erheblichen Strafen bedacht werden.

In der Hauptsache sind es Frauen, die sich von Reisenden oder Hausierern überreden lassen, Bestellscheine auf Waren irgendwelcher Art zu unterschreiben. Kommt eine Frau mit dem Einwand, daß sie erst mit ihrem Mann Rücksprache nehmen müsse, dann entgegnet meistens der Reisende, daß sie das ja könne, und wenn der Ehemann mit der Bestellung nicht einig gehe, dann könne die Bestellung wieder rückgängig gemacht werden. Gelingt ihm dieser Trick nicht, so verjagt er einen andern; er reißt beispielsweise aus einem Block ein Blatt Papier heraus, bittet die Frau — da er „kurzfristig“ sei — ihren Namen und Anschrift darauf zu schreiben, damit er gelegentlich wieder vorsehen könne. Er hält dann der Frau das Blatt Papier hin und verdeckt dabei unauffällig den oberen Teil des Blattes. Seht nun die Frau ihren Namen auf das Papier, so wird sie nicht wenig erstaunt sein, wenn nach acht oder 14 Tagen die nicht bestellte Ware ins Haus kommt; denn der verdeckte obere Teil des Blattes enthält die vorgegebene Bestellung. Es ist auch vorgekommen, daß der Reisende erklärt hat, die Willeziehung der Unterschrift sei keine Auftragserteilung, sondern nur eine Bestätigung für seine Firma, daß er „dagewesen“ sei. Nach einigen Tagen aber kommt von der betreffenden Firma die Auftragserteilung und hinterher auch die Ware. Diese und noch andre Tricks werden ausgeführt, um eine Bestellung zu erreichen.

Wie ist nun die Rechtslage? Kann man ein auf diese Weise zustande gekommenes Geschäft rückgängig machen? Eine Rückgängigmachung dürfte in den seltensten Fällen möglich sein, da die betreffende Person schwer den Nachweis erbringen kann, daß sie sich bei Abgabe der Erklärung, d. h. bei Vollziehung der Unterfertigung, über den Inhalt der Erklärung — in diesem Falle Beseitigung — im Irrtum befunden habe, oder daß sie eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte (§ 119 BGB.). Auch die Anwendung des § 123 BGB. (arglistige Täuschung) dürfte wenig Erfolg haben, denn der Reisende ist in all den angelegenen Fällen so vorsichtig, derartig belastende Bemerkungen und die eingangs erwähnten betrügerischen Nachforschungen nie in Gegenwart von Zeugen zu machen. Da der angebliche Besteller den Beweis darüber antreten muß, daß er die Ware nicht bestellt hat oder bestellen wollte, so dürfte ihm der Beweis — ohne Zeugen — selten gelingen, und er wird vom Gericht mit seiner Anfechtungsfrage kostenpflichtig abgewiesen; es sei denn, daß gegen den Reisenden noch mehrere solcher Klagen anhängig sind und dadurch der Verdacht gerechtfertigt erscheint, daß er sich des Betruges schuldig gemacht hat. Zuständigkeits halber wird sich dann die Staatsanwaltschaft „liebevoll“ feiner annehmen.

Besonders werden von den in Frage kommenden Reisenden oder Hausierern die Ehefrauen als geeignetes Objekt „geschätzt“. Hier dürfte auch der Hebel anzulegen sein, um — trotz formal rechtmäßiger Bestellung — eben diese Bestellung rechtsunwirksam zu machen, und zwar durch Anwendung des § 1357 des BGB. Wenn nämlich die Ehefrau die Bestellung nicht im Rahmen der Schlüsselgewalt gemacht und der Ehemann seine Zustimmung gegeben hat, so kann das von der Ehefrau getätigte Rechtsgeschäft für nichtig erklärt werden. Natürlich kann im Streitfalle nur das Gericht darüber entscheiden, ob die Bestellung im Rahmen der Schlüsselgewalt erfolgt ist oder nicht.

Gerichtsaussprüche, Anstoßen und Ärger lassen sich vermeiden, wenn man die Mahnung befolgt: Wer etwas unterschreibt, der muß genau prüfen, was er unterschreibt. Ist erst die Unterfertigung erfolgt, dann ist es in den meisten Fällen zu spät, und der Reisende oder Hausierer stellt mit Befriedigung fest, daß das bekannte Goethewort „Denn was du schwarz auf weiß besigst, kannst du getrost nach Hause tragen“ doch immer seinen Wert besitzt. H. W.

Korrespondenzen

Berlin. (Notations- und Tiefdrucker.) Unsere Aprilversammlung war als außerordentliche einberufen wegen Änderung eines Generalversammlungsbeschlusses, Festsetzung des Zehrgeldes für Arbeitslosen betreffend. Zunächst mietete Kollege K u z h ein verstorbenen Kollegen Worte, des Gedichtens „Unter“, „Mittelzeiten“, gab der Vorsitzende eine aus der Praxis herbeigelegene Abweisung betreffs Überarbeit. Von Lohnabbaubestrebungen in zwei Fällen mußte ebenfalls berichtet werden. Die betreffenden Firmen holten sich eine glatte Absicht. Die Arbeitslosenstatistik zeigt ein betrübliches Bild für den Beschäftigungsstand der Flachdrucker. Dann folgte ein Vortrag des Herrn W. S c h u b e r t über das Thema: „Die Anwendung der Galvanoplastik im graphischen Gewerbe, unter besonderer Berücksichtigung des Notationsdruckes“, der durch vielseitiges Material und Abbildungen von Maschinen reich ergänzt wurde. Anerkennung und Beifall lohnte dem Referenten. Die Abrechnung von unserm Stiftungsfest ergab ein Defizit, doch wurde allgemein der gute Verlauf des Festes anerkannt. Zum Schluß konnte der Antrag des Kassierers zurückgezogen werden, der eine andere Regelung des Zehrgeldes unserer Arbeitslosen für Versammlungen vorschlag.

Magdeburg. Unsere Aprilversammlung hätte einen besseren Besuch aufweisen können. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken eines durch Freitod geendeten Kollegen. Unter dem Punkt „Geschäftliches“ forderte Vorsitzender W e i g e l t die Betriebsräte auf, sofort Namen und Adressen aller gewählten Betriebsräte unter genauer Bezeichnung des Wohnortes im Verbandsbüro abzugeben. Da jetzt in den Betrieben die neuen Beschlüsse wieder eingezogen sind, wurde darauf aufmerksam gemacht, die Anmeldungen zur Lehrkursabteilung abzugeben. Vom 25. bis 27. August hält der Bildungsverband eine Kreisvorsitzendenkonferenz in unsern Mauern ab, und aus diesem Anlaß findet ein gemeinsamer Begrüßungsabend statt. Besonders wurde weiter darauf aufmerksam gemacht, daß Magdeburg am DVBZ. große Erfolge werden ist, in seinen Mauern erstmalig eine große Kundgebung der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerkraft Mitteldeutschlands zu beherbergen. Mehr als 50 000 Gäste werden am 14. und 15. Juni in Magdeburg zu dieser Tagung erwartet. Hierdurch hat Magdeburg hinsichtlich der Unterbringung große Verpflichtungen übernommen. Auch unsere Ortsvereine werden um rege Teilnahme erlust. Die einzelnen Ortsvorsitzenden müssen bis zum 20. Mai dem Kollegen Otto Pfeiffer, Lindeburger Straße 4, 1 (Verbandsbüro) mitteilen, wieviel Teilnehmer einbringen und aus Quartierbeschaffung reflektieren. Der 14. Juni ist hauptsächlich als Jugendveranstaltung gedacht. Die Veranstaltung findet in der großen „Stadtball“, selbst schon eine Sehenswürdigkeit, statt. Am Sonntag, dem 16. Juni, beginnt unser Jungbuchsdruckerstag. Um dem anschließenden allgemeinen Demonstrationstag werden unsere Jungbuchsdrucker als besondere Gruppe teilnehmen. Erwartet werden 600 bis 700 Jungbuchsdrucker. Von verschiedenen Seiten wurde zur Kundgebung des Lohntariffs gesprochen, und es wurde vom Verbandsvorsitzenden erwartet, daß das Lohnabkommen gekündigt wird. Zur Weisheit wurde ebenfalls Stellung genommen. Gemäß einer vor zwei Jahren vorgenommenen Abstimmung berief sich auf diesem Tage Arbeitsruhe. Rechtsanwält Dr. Braun referierte sodann über „Der moderne Strafvollzug“. In äußerst interessanten Ausführungen verstand es der Vor-

tragende, die Vorteile des neuen modernen Strafvollzugs herauszuheben. Gleichfalls war aus den Ausführungen zu ersehen, daß bei Bemessung der Strafen gegen früher ein größeres soziales Verständnis aufgebracht wird. Wenn auch noch vieles an den Strafvollzug geändert werden muß und noch viele Richter sich den neuen Gesetzen nicht anpassen können, so sei doch ein Fortschritt zu sehen im demokratischen Staat. Unter reichem Beifall konnte der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung aussprechen.

Koblenz. Unsere Bezirksversammlung am 18. April in Königsbrunn war von 40 Kollegen, etwa 60 Proz. der Mitglieder, besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebachte die Versammlung der im letzten Quartal verstorbenen Kollegen. Anschließend erteilte Vorsitzender P h i l i p p dem Referenten, Kollegen S c h r ö d e r (Dresden), das Wort zu seinem Vortrag: „Wirtschaft und Gewerkschaften“. Kurz streifte er die Hygieneausstellung 1930 in Dresden, ging dann über zum Wirtschaftsleben, zog Vergleiche zwischen früher und heute, und sprach in verständlicher Weise darüber, welchen Einfluß die Gewerkschaften auf die Wirtschaft ausüben. Seit der Revolution haben die Gewerkschaften einen ungeheuren Aufschwung genommen. Früher war in den wenigen Aufstufen an notwendige Bildungsarbeit nicht zu denken. Heute ist es ein Bedürfnis des Arbeiters geworden, für seine Weiterbildung tätig zu sein. Der immer stärkere Besuch der Volkshochschulen und gewerkschaftlichen Bildungskurse sei der beste Beweis dafür. Der Referent streifte die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung auch auf wirtschaftlichem Gebiet und machte dazu Ausführungen über die Entwicklung der Konsumvereine, Volksfürsorge, Arbeiterbank, Bauhütten, Verlagsgesellschaft des DVBZ., Buchdruckerverstände und Büchergilde Gutenberg. So gelinge es der Arbeiterkraft immer mehr, in die Wirtschaft einzudringen. Noch sei die Arbeiterkraft aber nicht stark genug, um die Wirtschaft ganz in die Hand zu nehmen. Daß diese Zeit bald komme, hieran mitzuarbeiten, sei die Aufgabe der gesamten Arbeiterkraft. In der Aussprache äußerte sich nur Kollege S c h w a r z, der die sozialen Verhältnisse in Rußland und Amerika in Vergleich stellte. Am die Erziehung einer Betriebsstufe entwickelte sich eine lebhafteste Debatte. Es wurde beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksversammlung, die in Kamenz stattfindet, zu setzen. Das diesjährige Bezirksjubiläum, verbunden mit dem jährlichen Festen des Ortsvereins Pulsnik, findet am 28. Juni statt.

Allgemeine Rundschau

Schiffenprüfung. In Augsburg unterzogen sich 6 Seher, 2 Drucker und 2 Schweizerberger der Schiffenprüfung. Von den Sehern erhielten im Praktischen 4 die Note Sehr gut und 2 Gut; im Theoretischen 2 die Note Ausgezeichnet, einer Sehr gut und 3 Gut. Von den Druckern erhielt im Praktischen einer Sehr gut und einer Gut; im Theoretischen einer die Note Gut und einer Genügend. Beide Schweizerberger erhielten im Praktischen die Note Sehr gut und im Theoretischen einer die Note Sehr gut und einer Genügend.

Handwerksprüfung. Vor dem Prüfungsausschuß der Handwerkskammer Berlin legte der Druckerkollege H a u s e r e aus Wittenberge die Meisterprüfung ab. — Bei der vor kurzem von der Handwerkskammer in Bamberg abgehaltenen Meisterprüfung bestand der Seherkollege G e o r g D e n z e r die Prüfung mit der Note „Gut“.

Annahme der neuen Lehrpläne für die Handwerkskammern. Außer den an dieser Stelle kürzlich genannten Handwerkskammern hat neuerdings die H i l d e s h e i m e r Handwerkskammer in ihrer letzten Vollversammlung der neuen Lehrpläne für das Buchdruckergewerbe nach den Beschlüssen der Tarifparteien zugestimmt.

Redaktionswechsel in der „Graphischen Welt“. Seit dem freiwilligen Austritt des früheren mehrjährigen Schriftleiters des Faltensorgans Karl Niemannscheider zeichnet Richard Robert Blum als verantwortlicher Schriftleiter der „Graphischen Welt“.

Sprachkurse in Groß-Berlin. Anfang Juni beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Sommerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberstufe eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzlehre und Sprachlehre; „mir oder nicht“, grammatische Schwierigkeiten, Aufzählung von Ausfällen. Zur Deckung der Ankosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbilder werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden im eigenen Heim der Sprachschule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52, abgehalten. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachschule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52, erbeten.

Kursusbeginn im Volkshochschulheim Dreihäcker bei Weinigen. Wie uns von der Schulleitung zwecks Bekanntgabe mitgeteilt wurde, eröffnet das Volkshochschulheim Dreihäcker am 20. August einen Männerkursus, der bis zum 21. Dezember d. J. läuft. Anmeldungen zu diesem Kursus sind möglichst umgehend unter Einreichung eines Lebenslaufes an die Heimleitung zu richten. Das Schulgeld für den Viermonatskursus beträgt, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, für Teilnehmer 35, für Nichtbürger 40 Tagelöhne; im Minimum aber 150 M. einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Teilnehmer sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekt sind durch die Heimleitung erhältlich.

Zur Bekämpfung von Inzertenschwindeln. In oftmals nicht einwandfreien Inzerten der Tagespresse versuchen Inzertenten, verbotene Artikel, Bilder oder hohen Nebenverdienst anzubieten. Das Inzert selbst enthält aber keine nähere Adresse, sondern nur Ort und Schließfach. Deshalb hat sich die Industrie- und Handelskammer in Berlin unternommen, eine Anfrage an das Reichspostministerium zu richten, ob die Post über ein Schließfachinhaber Auskunft erteilt. Das Postministerium teilte darauf mit, daß ein Postfachbesitzer nicht zu dem Zweck übergeben wird, dem Inhaber die Geheimhaltung seines Namens und seiner Wohn-

ung zu ermöglichen. Es bestehen also keine Bedenken, daß die Postanstalten auf Anfragen nach der Anschrift des Inhabers eines bestimmten Schließfaches Auskunft erteilen.

Unternehmerrückgang zum Lohnabbau. Nachdem auch die schließlichen Metallindustrie die Lohnabkommen für die Bezirke Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Bautzen unter Forderung eines Lohnabbaus zum 30. Juni bzw. 31. Juli d. J. gekündigt haben, stehen die größten Bezirke der Metallindustrie, Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland und Sachsen, vor schweren Konflikten. Während es in Rheinland-Westfalen in der Hauptsache um die Arbeitszeit geht, greifen in Sachsen die Unternehmer die Löhne der Arbeiter an. In Sachsen allein kommen in den vier Bezirken etwa 150 000 Arbeiter in Betracht. Da die Arbeiter unweigerlich mit Gegenforderungen antworten werden, besteht die Gefahr eines Riesenkampfes, der, falls er auf der ganzen Linie entbrennen sollte, an Umfang die Ausperrung vom November 1928 noch weit übertreffen würde.

Steuergesetz der Sozialversicherung. Das Internationale Arbeitsamt in Genf registriert fortlaufend das Vordringen der Sozialpolitik im allgemeinen und den Fortschritt der Sozialversicherung im besonderen. Es ist sehr ausführlich festzustellen, daß zu der gleichen Zeit, wo in Deutschland von der gesamten Reaktion Sturm gelaufen wird gegen die Sozialversicherung, diese in anderen Ländern immer mehr Eingang findet. In Frankreich ist das Sozialversicherungsgesetz verabschiedet. Rund 8 1/2 Millionen französischer Arbeitnehmer werden dadurch dem Versicherungszwang unterworfen. Auch in Holland ist ein Gesetz in Kraft getreten, das für alle Lohnarbeiter die Krankenversicherung vorseht. In anderen Ländern können ähnliche Fortschritte festzustellen werden. Nach Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes besteht heute eine Krankenversicherung in 24 Ländern, und zwar in Deutschland, Frankreich, Österreich, Großbritannien, Bulgarien, Chile, Estland, Griechenland, Italien, Island, Japan, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Ungarn, Jugoslawien, Schweiz und in der Tschechoslowakei. Selbstverständlich sind die Gesetze in den vorgenannten Ländern sehr verschieden. Es werden in diesen Ländern 4 bis 38 Proz. der Gesamtbevölkerung und 15 bis 31 Proz. der lohnbeziehenden Bevölkerung von der Versicherungspflicht betroffen. Die Landarbeiter sind in zwölf Staaten versicherungspflichtig. Ähnlich ist die Ausdehnung der Unfallversicherung. Eine Haftpflichtgesetzgebung besteht in 40 Ländern. Eine Zwangsversicherung gegen Unfall besteht in Deutschland, Australien (Südaustralien und Victoria), Österreich, Bulgarien, Chile, Norwegen, Finnland, Dänemark, Estland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Jugoslawien, Ungarn und in der Tschechoslowakei. Die Invalidenversicherungen, die in der Regel mit einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung verbunden ist, hat Eingang gefunden in Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Jugoslawien, Spanien und in der Tschechoslowakei. Zweifelslos hat der Krieg und seine Folgen die Ausbreitung der Sozialversicherung sehr beschleunigt. Die internationale Ausbreitung der Sozialpolitik ist eine Tatsache, die von keiner Macht aufgehoben werden kann. Ausgerechnet in einem solchen Zeitabschnitt treten in Deutschland Rückwärtschritte aller Art auf, die die Sozialversicherung durch ein erkügeltes System einer Zwangsparatasse ersetzen wollen.

Das Reichsgesundheitsamt auf der Dresdener Internationalen Hygiene-Ausstellung. Die Ausstellung des Reichsgesundheitsamtes auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hat den Zweck, die geeigneten Grundlagen für die Zusammenstellung einer vollwertigen Nahrung zu vermitteln. Es wird zunächst in allgemein verständlicher Form an Hand von Tabellen alles Wissenswerte zusammengefaßt, was zum Verständnis der Bedeutung und des physiologischen Wertes der Nahrungsmittel, der Lebensmittel, der Kost und Nahrung wichtig erscheint. Hieraus ergeben sich von selbst die nötigen Hinweise für die zweckmäßige Auswahl, Behandlung und Zubereitung der Lebensmittel. Eine eingehendere Darstellung der Bedeutung und Bewertung der einzelnen Lebensmittel, Kost und Nahrung wird an Hand von Ausstellungsgegenständen vorgeführt. Sie ist wissenschaftlich gehalten und insbesondere für Ärzte, Nahrungsmittelfachleute, Lehrer usw. bestimmt. Im Anschluß daran wird eine Zusammenstellung von Beispielen der aus gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen verbotenen Lebensmittel gezeigt. Hieraus ergeben sich nicht nur weitere Anhaltspunkte für die Bewertung der Lebensmittel, sondern es zeigt sich auch die Wichtigkeit und Notwendigkeit der behördlichen Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln.

Aufindung einer großen Briefmarkenseltenheit. Wie aus einer Zeitungsnachricht hervorgeht, ist eine der seltensten Briefmarken der Welt vor kurzem in einem bisher unbekannten Stück aufgefunden worden. Es ist ein besonders gut erhaltenes Exemplar des sogenannten verkehrten Schwans, des berühmten westaustralischen Fehldrucks. Der verlorene Besitzer dieser Seltenheit, von der bisher nur neun Stück bekannt waren, hatte augenscheinlich keine Ahnung von dem Wert. Er hatte sie in sein Album als die gewöhnliche Marke eingeklebt, die höchstens ein paar Mark wert ist. Aber als die Sammlung jetzt zum Verkauf gebracht werden sollte, erkannte die Sachverständigen die außerordentliche Seltenheit. Die Bezeichnung verkehrter Schwan ist eigentlich falsch, denn es handelt sich nur um eine Umkehrung der Anzählung, die im Jahre 1864 bei der westaustralischen 4-Pence-Marke in wenigen Stücken vorgekommen ist, bevor man den Irrtum erkannte. Bei der Verfertigung der Ferial-Sammlung brachte dieser Fehldruck 21 000 M. Der Wert der neunten Markte wird auf mindestens 15 000 M. geschätzt.

Literarisch

„Der Eindringling.“ Von Vicente Masco Abano. Belegte Übertragung aus dem Spanischen von Elisabeth und Elio Albrecht von Heber. Der Schlußteil dieses im Verlag der „Welt“ erschienenen Buches ist als Dreimarkstück ermitelt. Der ganze Roman ist ein Werk von ungemein hohem Niveau zwischen den Vätern der Unternehmung und der letzten und den grünen Seiten der Arbeiter in den Erwerbswegen. Den Genossen zwischen den gestiegenen Löhnen mit den tagelöhnerischen Bildern und dem stürmischen Weib der Stadterwerber

des Hafens, Dieser (Gegensatz ist es, der dem Roman die Spannung gibt, eine Spannung, die nur mit einer Explosion enden kann: es kommt zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen fanatisierten Kämpfern der „Heiligen Jungfrau von Visconti“ und demontrierenden Arbeitern, der zwar seine Entgegnung bringt, aber bereits eine Folge nicht minder heftiger Angriffe gegen die Arbeiter, die das Volk verhängen wollen, angeht. Der Buchdrucker Eberhard W. Schmidt, der dem wertvollen Mitarbeiter, plant die Herausgabe der geklammerten Werte des großen Späners. Der früher erscheinende Roman „Zukunftsfieber“ und „Der Eindringling“ fallen den weiteren Büchern von Jannas mit dem härtesten Interesse entgegensehen.

Müllerbetriebe deutscher Wirtschaft, Band 8. — Die Großbuchdrucker-Revisionen der Verlagsanstalt in B. S. (S. 27) Berlin W. Verlag, Straße 11, Preis 2,75 Mk. — Der Verlag hat sich zur Ausgabe der 8. Band in einzelnen Bänden ein Gesamtverzeichnis der unterrichtenden Verlagsanstalt unserer Wirtschaft zu geben. Dieser sind etwa 15 Bände über die verschiedenen Industrie- und Handelszweige erschienen, in denen jeweils die Monographien großer, selbständiger Firmen in ihrer Eigenart geschildert sind. Der oben genannte Band 8 hat Dr. Kurt Werner zum Verfasser und behandelt die Großbuchdruckerei. A. Enders, Leipzig-München. Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte der Firma Enders wird die Technik der Buchherstellung sowie die Organisation eines Buchdruckereibetriebes kurz, aber treffend skizziert. Und gedruckte Abteilungen in Autotypdruck erleichtern auch dem Laien das Erfassen der Materie. Trotzdem glauben wir nicht, daß durch die Herausgabe derartiger Schriften, die in erster Linie geeignet sind, dem Betriebsbetriebe der betreffenden Firmen entgegenzukommen, das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Jeder der Fachmann nach der Wirtschaftspolitik wird daraus allgemeine Schlüsse ziehen können.

„Volkswille.“ Tageszeitung für das werktätige Volk im Saecula, Beginn und Emporwärt. Eine respektable Zeitschrift anlässlich der zehnjährigen Bestehens des sozialdemokratischen Parteitagungs.

Gestorben

In Altona a. T. H. am 27. April der Seher Herbert P. E. m. n. von dort, 20 Jahre alt — Unkenntlich. — In Berlin am 16. März der Maschinenfabrik Peter S. H. e. r. aus Schöne, 47 Jahre alt — Unkenntlich; am 27. März der Seher Max S. i. e. r. t. aus Großhagen, 23 Jahre alt — Unkenntlich; am 28. März der Drucker Theodor P. o. r. t. aus Coburg, 63 Jahre alt — Unkenntlich; am 8. April der Seherin Luise E. n. g. e. n. s. i. n. n. aus Berlin, 60 Jahre alt — Unkenntlich; am 1. April der Seherinvalide Hugo W. i. l. l. e. r. aus Berlin, 75 Jahre alt — Schlaganfall; am 11. April der Seher Karl S. i. l. l. i. g. aus Hirschberg, 63 Jahre alt — Gallenblinderkrankung; am 12. April der Seherinvalide Hermann H. e. i. m. n. aus Berlin, 70 Jahre alt — Unkenntlich; am 20. April der Seherinvalide Adolf G. a. n. t. e. r. aus Berlin, 61 Jahre alt — Unkenntlich; am gleichen Tage der Drucker Otto M. i. s. s. i. n. g. aus Berlin, 24 Jahre alt — Gasbrand; am 21. April der Korrektor Richard P. a. n. d. e. r. aus Berlin, 59 Jahre alt — Vellendrüsenverletzung; am 22. April der Druckermeister Karl G. r. a. n. o. l. d. aus Alten-Beitzlingen, 76 Jahre alt — Verbleiben; am 23. April der Seherinvalide Karl A. m. m. n. aus Hildburghausen, 59 Jahre alt — Abhängigkeit; am 26. April der Seher Friedrich P. o. l. b. e. aus Berlin, 58 Jahre alt — Nierenbluten. — In Wiesbaden am 23. April der Korrektor Friedrich P. r. e. b. aus Saar, 70 Jahre alt — Windanoperation. — In Dresden am 30. April der Druckerinvalide Franz S. c. h. u. b. e. r. n., 74 Jahre alt.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen- gesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

In Duisburg am 18. April der Juwelier Wilhelm S. a. n. a., 70 Jahre alt. — In Gernau am 23. April der Seher Joseph F. i. l. l. i. aus Landeshut, 62 Jahre alt — Herzschlag. — In Effen der Buchdrucker Theodor W. i. n. d. m. a. n., 62 Jahre alt. — In Freital (Sa.) am 2. Mai der Faktor August W. i. e. l. e. r. — In Göttingen am 7. Mai der Faktor Karl F. r. a. e. g. e. r. von dort, 60 Jahre alt — Blinddarmer- und Gallenblasenoperation. — In Hagen am 20. April der Korrektor Fritz S. i. m. o. n. aus Spenhoe, 64 Jahre alt. — In Hamburg am 24. April der Seherinvalide Ludwig U. v. h. o. f. f. von dort, 71 Jahre alt; am 27. April der Seherinvalide Eduard W. e. n. d. t., 70 Jahre alt; am 29. April der Seherinvalide Otto F. i. l. i. c. h. e. r. aus Wandsb., 67 Jahre alt. — In Kallertstern am 28. April der Seher Adam S. c. h. o. t. t., 29 Jahre alt. — In Köln am 20. April der Seher Georg S. c. h. e. v. e. l. i. n. g. aus Wipperfurth, 62 Jahre alt — Gehirnschlag. — In Leipzig am 21. April der Seherinvalide Alfred B. e. r. g. e. r. aus Leipzig, 72 Jahre alt; am 22. April der Korrektorinvalide Wilhelm F. i. e. r. l. i. c. h. aus Leipzig, 67 Jahre alt; am 24. April der Seherinvalide Max P. i. t. t. i. c. h. aus Leipzig, 74 Jahre alt; am 27. April der Seherinvalide Otto S. c. h. o. l. t. aus W. G. r. e. d. l. a. n. d., 67 Jahre alt; am 29. April der Drucker Emil F. e. h. n. u. aus Leipzig-Dölitz, 54 Jahre alt. — In Lüdenscheid der Seher Hugo S. c. h. m. i. t. h. von dort, 73 Jahre alt. — In Magdeburg der Maschinenfabrik Max K. a. u. f. von dort, 2 Jahre alt — Fretlos. — In Weimar am 30. April der Seherinvalide Emil R. e. i. c. h. e., 69 Jahre alt. — In Weiskopf, Ostf., am 23. April der Seherinvalide Otto P. r. e. n. h. aus Kiel, 63 Jahre alt. — In Würzburg am 26. April der Seher Johann W. o. s. t. e. r. von dort, 40 Jahre alt; am 27. April der Druckerinvalide Moritz S. u. n. a. aus Weiskopf, 68 Jahre alt. — In Zwickau am 1. Mai der Seher Hermann B. i. s. c. h. e. n. aus Zwickau, 67 Jahre alt. — In Zwickau am 7. Mai der Drucker Luitpold W. i. l. l. e. r., 24 Jahre alt — Unkenntlich. — In Zwickau am 23. April der Buchdruckereibesitzer Richard S. c. h. i. l. a. n. d. e. r., 67 Jahre alt. — In Zwickau am 21. April der Druckerinvalide Valentin S. c. h. i. p. o., 65 Jahre alt.

Briefkasten

W. Sch. in Mannheim: Wird im „Jugendbuchdrucker“ erscheinen. Dank und Gruß. — W. R. in B.: Für den trübsinnigen lustigen Malerang aus dem Heimatsland Dank und freundlichen Begrüßung. Die Erde bleibt noch lange Jung, hoffen wir also auf Besserung! — H. in Z.: In diesem Sinne höchsten von der Angelzeit in Frage kommen. — G. in G.: Heute noch alltägliche Verordnungen oder Bestimmungen in dieser Richtung gibt es leider nicht mehr. — R. in M.: Schriftliche Ausfertigung wird nicht erstellt. In der Sache selbst können nur zuverlässige Zeugen demnach sein. Der solche sehen, kann auch nichts Durchführendes unternehmen werden. Überwies macht das neue Schriftstättengeld, wonach die Beschlüsse nicht mehr einbringbar sind, für die Zukunft einen direkten Druck auf die Unterfertigung aus. — H. in M.: Überwies nach die Entscheidung der Vorkonferenz alle auf die Unterfertigung frei. — J. D. in Schw.: Inf. 565, 4.05 Mk. — P. G. in G.: Inf. 569: 14,40 Mk. — Th. G. in B.: Inf. 570, 20 Mk., 570: 6,70 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1101, 3141 bis 3145, Bankkonto: Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamten, A. G., Berlin S. 14, Poststraße 63, Girokonten Berlin Nr. 1023 87 13, Schwetzingen. — Gau für den Saale. Die Leiter unserer Verbandsabteilungen werden sich nochmals darauf ein, daß sie bis zum 20. Mai dem Gaukongress in Berlin anwesend sein müssen. Die Leiter der Abteilungen sollten mitbringen, wieviel Mitglieder ihrer Abteilung schon am Sonntag, den 14. Juni, in Magdeburg eintrafen und auf Quartierbestellung verfahren. Auch müssen sie angeben, wieviel Teilnehmer für das Mittagsessen am Sonntagabend (15. Juni) in Frage kommen. Genaue Teilnehmerangaben sind notwendig, fern: Schriftausfertigung! Anfang Juni gelangen die Bestarten zum Verband.

Adressenveränderungen

Neuburg. Kassierer: Willi K. e. s. e. n., Rudolf S. M. e. n. d. s., Burg, Kleber Straße 3 (Ecke Hiltensstraße). Kassierer: Heinrich S. i. b. e. r., Wöhringen bei Stuttgart, Stuttgart, Straße 100.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse): — Im Gau Hannover der Seher Walter K. e. u. t. e. n. b. e. r. n., geb. in Kiel 1909, anschl. dal. 1926; war schon Mitglied. — P. Klingens in Hannover, Hofstraße 7. — Im Gau Oder der Seher 1. Willi S. a. u. s., geb. in Preßden 1888, anschl. dal. 1906; 2. Walter S. a. u. s., geb. in Berlin 1890, in Stuttgart, dal. 1918; waren schon Mitglieder. — Gustav Meier in Stuttgart, Lindenstraße 26. — Im Gau Schlesien-Ostpreußen der Seher Adolf S. e. r. m. a. n. n., geb. in Burg B. M. 1883, anschl. dal. 1901; war schon Mitglied. Martin Pfeifer in Kiel, Scheunbergstraße 34, pt.

Leise- und Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Das Mittags B. u. L. V. r. e. d. e. l. (Gau- buchnummer 141 62) wird im Ausgabe der Julihefte erfindet. Die ers. nächste auf seiner Seite befindet. — Berlin. Der Drucker Joseph P. e. n. e. r. (Gau- buchnummer 10 19) ist am 1. April 1929 in Edele, anschl. dal. 1918, hat in Berlin mehrere Kollegen betrogen und ist deshalb vom Gau Berlin ausgeschlossen worden. Dieser wird auch von der Staatsanwaltschaft gesucht. Der Gauverband Berlin bittet, bei seinem Auftreten ihm die seitige Adresse mitzuteilen.

Beurlaubungskalender

Dresden. S. e. r. g. e. i. t. u. e. r. und G. a. l. v. a. n. o. p. l. a. s. t. i. k. e. r. v. e. r. a. m. l. u. n. g. Sonnabend, den 17. Mai, abends 7 1/2 Uhr, bei „Schmidt“, Kleine Klausenische Gasse 2. — Vorkonferenzkollegen 0 Uhr. — Berlin. D. r. u. c. e. r. i. a. g. D. e. l. e. r. e. S. a. c. h. e. n. Sonntag, den 18. Mai, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Der Jägermeister“, Schützenstraße. — Wöhring. 9 1/2 Uhr, Mittagsessen im „Jugendklub“, Goethestraße. — Frankfurt a. M. S. i. e. n. b. a. d. D. r. u. c. e. r. v. e. r. a. m. l. u. n. g. Freitag, den 16. Mai, nachmittags 6 Uhr, im Vereinsklub „Der goldenen Fähr“, Wöhring, Straße 10. — Rassel. D. r. u. c. e. r. v. e. r. a. m. l. u. n. g. Sonntag, den 17. Mai, abends 8 Uhr, im Vereinsklub.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst- erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ mög- lichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 248 70

Allgemeines Sächsisches Maschinenfabrik-Zeichen
am 8. und 9. Juni (Pflanzfest) in Mainz. Am ersten Tag: Vormittags 10 1/2 Uhr, in der „Stadthalle“ Stadtmischer Fest mit Festrede des Vorstehers der Zentralkommission, Kollegen R. ö. b. e. r. (Berlin); Ehrung der Gründer der ersten Maschinenfabrik in Deutschland 1899 und der Jubilare; anschließende Mittagessen in verschiedenen Lokalen; nachmittags 2 1/2 Uhr: Besichtigung des Gutenbergmuseums; ab 6 Uhr in der „Stadthalle“: Konzert, Gesang, Humor. Am zweiten Tage: Spaziergang, Besichtigungen, Schießschieß; Abschiedsessen im „Werkhaus Gutenberg“.
Hierzu ergeht Einladung an alle Kollegen. (Anmeldungen an Kollegen Max S. c. h. e. i. d. n. e. r., Mainz, Straße 10).
Mittelsächsisches Maschinenfabrik-Zeichen.
Maschinenfabrikvereinigung Gau Frankfurt-Hessen.

Sechster Norddeutscher Druckerlag in Hamburg
Sonntag, den 17. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.
Sunder Abend
zu Ehren der auswärtigen Kollegen.
Mitwirkung: Eberdiesel, „Gutenberg“ von 1877, Gutenberg-Drucker, verschiedene Hamburger Künstler. Schluss 1 Uhr.
Sonntag, den 18. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr:
Sechster Norddeutscher Druckerlag im Mühl- saal des „Gewerkschaftshauses“
Verschiedene organisatorische u. techn. Referate. 1 Uhr Mittagstisch.
Nachdem: Spaziergang zum Stadtpark.
Alle Kollegen sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Ohne Anzahlung
Rate 75 an
Praktikalog
Musikhaus
Hans Muskat & Co.
Berlin S. Prinzenstr. 98

Korrektoren 'Bereit'
Hamburg-Altona im Verband der Deutschen Buchdrucker
Unsere Mitglieder und Freunde (sowie die benachbarten Korrektorenvereine) laden wir herzlich ein zum Besuch der
Feier des 25jährigen Bestehens
am Sonntag, den 24. Mai, abends 8 Uhr, im Lokale von Helene Moor Wwe. in Hamburg-Großschan- dorf, Fußschießplatz 'Damm' (nahe dem Flugplatz).
Von Vorechtung und Hochachtungsteilnahme des Vorstands.
Mitwirkende: Eberdiesel, „Gutenberg“; Friedrich Oberler, Berlin; Giesbre, Werner Martin und Georg Knuth, Göttingen; William Gramann, Weiskopf.
Zehntelchen Besuch erwartet. Der Vorstand.

„Typographia“
Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer
Achtung Sänger! Kottbusfahrer!
Da der in den „Mitteilungen“ angegebene Zug um 3 55 Uhr ab 15. Mai nicht mehr fährt, ist folgende Fahrplanänderung notwendig:
Ab Berlin Ostlicher Bahnhof:
2,42 Uhr nachmittags (100 reservierte Plätze)
2,68 Uhr nachmittags (50 reservierte Plätze)
Es ist dringend notwendig, 10-15 Minuten vor-Ablage des Zuges auf dem Bahnhof zu sein.
Der Vorstand.

Drucksachen - Ausstellung in Hamburg
vom 17. bis 19. Mai
im „Gewerkschaftshaus“
Öffnet von 10 bis 12 Uhr.

Mäfers Drucker- und Buchführung
erlemt jeder mühelos und gründlich durch den am 10. Juni beginnenden
Buchführungs-Fernkursus
Prospekt mit Anmeldekarte kostenlos vom
Verlag Julius Mäfer, Leipzig E 1.
Tätiger
Musiknotenfabrik
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Angebot mit Lohnforderung und Zeugnisausfertigung an
Großdrucker W. T. e. i. w. e. l.,
Dortmund.
Tätiger
Monotypsetzer
Drucker, sucht Stellung in Groß- stadt.
Offerten unter W. D. 579 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.
Seiten- maß
Göttingen, Wöhring, Straße 10.

Schriftsetzer
20 Jahre alt, sucht für sofort
Stellung. Gebildet kann auch an der Schmelz- und Klebdruckpresse arbeiten. Angebote an
Oskar Albers, Wangerroge, Carstenstraße 6.
Keller
Eintragsfehler
(alle Modelle, Sätze usw.) sucht
Rosen, Göttingen. Auch freizeit- liche Beschäftigung im freien Saal.
Angebote erbeten unter Nr. 573 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.
Stelle besetzt!
Den besten Bewerbern besten Dank.
„Volkswille“, Saarbrücken. 577
Freundliche Benjion
in schön. Wohnort (Alpen- gebirge Schwyz), Nähe des Her- mannsdenkmals bei voller Ver- pflegung 4 bis 4,50 Mk.
Sehr lieblich Null. Schilling bei Detmold.
In drei Tagen
Nichttraucher
Anschaffung kostenlos.
Sanitas-Depot, Halle a. S. 119f.
Am 7. Mai verstor-
nach längerer Krankheit
an Nierenleiden unser lieber
Kollege, der Drucker
Luitpold Müller
im Alter von 24 Jahren.
Ein ehrendes Andenken
bemerkt ihm 565
Göttingen Schwetzingen.
Am 7. Mai verstor-
in seiner Heimat nach langem,
schmerzlichen Leiden an Nieren-
leiden unser lieber
Kollege, der Drucker
Luitpold Müller
im Alter von 24 Jahren.
Ein ehrendes Andenken!
S. v. D. Altona (Eder).
Druckerzeitschrift
Altona (Eder).
Am 7. Mai verstor-
nach einer Operation (Gehirn-
hautentzündung) unser lieber
Kollege
Otto Kasser
im 68. Lebensjahre.
Er erlosch sich in den
letzten Jahren, die er in
unserer Reihen verlebte, als
ein stets fleißiger und
leistungsbereitener Arbeiter,
dem ein ehrendes Andenken
nicht sicher ist.
Die Handfächer der
August-Eder, E. m. d. S.,
Berlin.
Am 11. April verstor-
nach langem, schwerem
Leiden unser lieber Kol-
lege, der Maschinenfabrik-
arbeiter
Karl Robert
im Alter von 38 Jahren.
Wir werden ihm ein
ehrendes Andenken be-
zuehen.
Mittelsächsisch
Bezirksamt L. M.
S. v. D. Frankfurt a. M. S. v. D.
Für die herzlichste An-
teilnahme beim Hinscheiden
meines lieben Mannes
und für die erbotene
Hilfe und Unterstützung
(sage ich dem Verband,
besonders aber den Kol-
legen der Mittelsächsisch-
Bezirksamt) erbitte ich dem Ver-
bandsvorsitzenden in Frank-
furt a. M. D. meinen besten
Herzlichen Dank.
Wwe. Marie Robert
u. Kinder, Besatzung 1. III.
Am 7. Mai verstor-
nach einer Operation (Gehirn-
hautentzündung) unser lieber
Kollege, der Faktor
Karl Draeger
aus Göttingen. Mit ihm ist ein Kollege zur Ruhe ge-
gangen, dessen lauter Charakter sich allseitig sympathie
erworben hatte. Dem Wiltungsverband gebührt er seit
seiner Gründung an und in der „Eberdiesel, „Gutenberg“
betätigte er sich ebenfalls in früheren Jahren in aktiver
Weise. Sein Hinscheiden wird von allen, die ihm nahe
standen, schmerzlich betrauert. Ehre seinem Andenken!
Orts- und Bezirksverein Göttingen.
Ortsgruppe Göttingen des S. v. D.
Liedertafel „Göttingen“, Göttingen.
Hilfsstaffe Göttinger Buchdrucker.